

Antrag
der Fraktion der SPD

Beschäftigungshaushalt 1983 bis 1985

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, zusätzlich zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 1983 den nachstehenden Beschäftigungshaushalt 1983 bis 1985 zu berücksichtigen. Entsprechend soll die Finanzplanung 1983 bis 1985 erweitert werden.

Beschäftigungshaushalt 1983 bis 1985

1. Finanzierung

Für die Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen stehen insgesamt 9,059 Mrd. DM beim Bund zur Verfügung (Länder: 2,869 Mrd. DM).

Dies wird durch folgende Maßnahmen gewährleistet:

— Einführung einer Ergänzungsabgabe für die Jahre 1983 bis 1985 ¹⁾	6,240 Mrd. DM
— Wegfall der Kinderbetreuungskosten ²⁾ (nur Bund) 1983 bis 1985	2,638 Mrd. DM
— verfassungsgerechte Beschränkung des Ehegattensplitting, Erhöhung der pauschalierten Lohnsteuer bei Direktversicherungen (beim Bund) 1983 bis 1985	0,725 Mrd. DM
— Investitionszulage	<u>– 0,544 Mrd. DM</u>
Insgesamt:	<u>9,059 Mrd. DM</u>

¹⁾ bei Gegenrechnung des Ausfalls der Steuereinnahmen aus der geplanten Investitionshilfeabgabe

²⁾ ersatzloser Wegfall der Kinderbetreuungskosten ohne Einführung eines Kinderfreibetrages

Die Steuermehreinnahmen der Länder betragen im gleichen Zeitraum 2,869 Mrd. DM (davon 2,708 Mrd. DM durch Wegfall der Kinderbetreuungskosten).

2. Mit dem vorgenannten möglichen Ausgabevolumen sollen folgende Maßnahmen finanziert werden:

in Mrd. DM

A. Verbesserung der Ausbildungssituation und Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit	2,7
B. Vorruhestandsregelung	0,18
C. Aktionsprogramm Wohnungsbau	2,737
D. Kreditprogramme zur Schaffung von Arbeitsplätzen, für die Verbesserung der natürlichen und sozialen Umwelt und zur Modernisierung unserer Wirtschaft durch eine jährliche Zinsverbilligung bis zu 3 v. H. (Kreditvolumen: 40 Mrd. DM)	2,275
E. Förderung privater Investitionen besonders kleiner und mittlerer Unternehmen im Rahmen des ERP-Existenzgründungsprogramms und des Eigenkapitalhilfeprogramms	0,525
F. Umstrukturierung der Wirtschaft bei Finanzierung von 42,5 v. H. durch den Bund im Wege von Investitionszulagen	

Insgesamt: 8,417

3. Die aus dem Kreditprogramm (Ziffer 2 D.) anfallenden jährlichen Ausgaben für die Zinsverbilligung sollen ab 1986 durch das schrittweise Zurückdrängen unhaltbarer Praktiken der Steuerhinterziehung — insbesondere bei hohen Zinseinkommen — finanziert werden.
4. Der Mittelabfluß wird für alle Maßnahmen für die Jahre 1983 bis 1985 mit 20,35 v. H. und 45 v. H. unterstellt.
5. Um die Investitionen im öffentlichen und privaten Bereich ab 1986 zu verstetigen bzw. zu verbessern, wird die SPD-Fraktion bis 1985 ein Programm zur steuerlichen Entlastung nichtausgeschütteter Unternehmensgewinne vorlegen.

In dieses Programm sollen jedoch auch Regelungen zum Abbau von Steuervergünstigungen (z. B. Bauherrenmodell) Eingang finden.

		Gesamt- ausgaben 1983 bis 1985 in Mrd. DM
Die Maßnahmen im einzelnen:		
<i>A. Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, Verbesserung der Ausbildungssituation und Verstärkung der Qualifizierungsmaßnahmen</i>		
1. Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit		1,0
2. Verbesserung der Ausbildungssituation		0,7
3. Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation		0,4
4. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen		0,6
		<u>2,7</u>
<i>B. Vorruhestandsregelung</i>		
		0,18
		<u>0,18</u>
<i>C. Aktionsprogramm Wohnungsbau</i>		
1. Sozialer Wohnungsbau		1,73
2. Bausparzwischenfinanzierung		0,7
3. Bergarbeiter Wohnungsbau		0,3
		<u>2,737</u>
<i>D. Kreditprogramme zur Schaffung von Arbeitsplätzen, für die Verbesserung der natürlichen und sozialen Umwelt und zur Modernisierung unserer Wirtschaft</i>		
		2,275
		<u>2,275</u>
I. Zukunftsinvestitions- programm II	Kredit- volu- men	
1. Verbesserung der Lebensbedingungen in Städten und Gemeinden	4,0	
2. Investitionen im Energiebereich, insbesondere der Ausbau der Fernwärmeversorgung	2,0	
3. Aktion „Saubere Gewässer“	3,0	
4. Sicherung und Verbesserung der Trinkwasserversorgung	2,0	
5. Schutz gegen Verkehrslärm an Straßen und Schienen	1,0	
6. Kampf dem „Sauren Regen“	4,0	
		<u>16,0</u>
<i>II. Sonderprogramm für die Küste, Kohle- und Stahlstandorte</i>		
1. Zinslose Investitionskredite für die Stahlindustrie	2,0	
2. Förderung strukturverbessernder Investitionen im Schiffbau	1,0	

	Kredit- volu- men	Gesamt- ausgaben 1983 bis 1985 in Mrd. DM
3. Investitionskredite für das Abteufen von Schachtanlagen zur Förderung der heimi- schen Steinkohle	0,5	
4. Förderung von Industrieer- schließungen	1,0	
5. Förderung von Maßnahmen im Verkehrsbereich	2,5	
	7,0	
III. Bundesinvestitionshilfen im Verkehrsbereich		
1. für die Deutsche Bundes- bahn	2,0	
2. für den ÖPNV	3,0	
3. für die Beseitigung von Un- fallschwerpunkten, höhen- gleichen Bahnübergängen und für Ortsumgehungen	1,5	
4. für das Radfahrwegenetz	0,5	
	7,0	
IV. Förderung privater Investitio- nen	10,0	
	10,0	
E. Förderung kleiner und mittlerer Unterneh- men		
1. ERP-Existenzgründungsprogramm		0,45
2. Eigenkapitalhilfeprogramm		0,075
		0,525
F. Private Investitionsförderung für Arbeitsplät- ze, Umweltschutz und Energieeinsparung		
1. Investitionszulagen für Erweiterungen		Steuer-
2. Investitionszulagen für Umweltschutz		minder-
3. Investitionszulagen und -zuschüsse für Energieeinsparung		ein- nahmen 0,544 Mrd. DM (Bun- desanteil)

A. Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, Verbesserung der Ausbildungssituation und Verstärkung der Qualifizierungsmaßnahmen

Gesamtkosten
1983 bis 1985
in Mrd. DM

1. Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

- Spezielle Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für arbeitslose Schulabgänger und Arbeitslose unter 25 Jahren. Diese Mittel sollen auch für Selbsthilfegruppen der Jugendlichen eingesetzt werden.
- Förderung kombinierter Bildungsmaßnahmen zur Berufsvorbereitung und zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses für arbeitslose Schulabgänger.
- Orientierungshilfen und Beschäftigungsmöglichkeiten für arbeitslose Jugendliche in Einrichtungen und Werkstätten der Jugendsozialarbeit.

1,0

2. Verbesserung der Ausbildungssituation mit folgenden Schwerpunkten:

- Sonderprogramm zur Nutzung von Ausbildungsstätten durch Dritte;
- Aufstockung des „Benachteiligtenprogramms“;
- Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze beim Bund.

0,7

3. Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation

Zusätzliche Qualifizierungsanstrengungen der Unternehmen und die Qualifizierungsbereitschaft der Arbeitnehmer werden durch gezielte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen unterstützt.

a) Unternehmen, die

- Bildungskapazitäten für zukunftssträchtige Berufe schaffen oder ihre Produktionsstätten für solche Bildungsmaßnahmen zur Verfügung stellen und
- Qualifizierung von Arbeitslosen und von Arbeitnehmern, die von Massenentlassungen betroffen sind, als eigene Maßnahmen oder Auftragsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung durchführen,

erhalten die damit entstehenden Kosten erstattet. Die Teilnehmer erhalten Leistungen nach den Vorschriften des AFG.

b) Kurzarbeitende Unternehmen, die die Ausfallstunden zur beruflichen Qualifizierung ihrer Arbeitnehmer oder zum Nachholen von Hauptschulabschlüssen nutzen, erhalten die Maßnahmekosten erstattet. Die betroffenen Arbeitnehmer erhalten anstelle des 60%igen Kurzarbeitergeldes ein Unterhaltsgeld von 80 v.H.

c) Unternehmen, die Arbeitnehmer zum Zwecke des Nachholens von Hauptschulabschlüssen oder beruflichen Abschlüssen ganz oder teilweise von der beruflichen Arbeit freistellen, erhalten für diese Zeit 80 v.H. der anfallenden Lohnkosten.

0,4

(Nettokosten)

4. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit von Problemgruppen und gleichzeitig zur Erhöhung der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung sollen die Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gezielt aufgestockt werden. Die Aufstockung der Mittel erlaubt einen regional gezielten Einsatz, wird direkt und ohne zeitliche Verzögerung beschäftigungswirksam und bewirkt das Vorziehen wachstumsfördernder und umweltverbessernder Zukunftsinvestitionen.

Gesamtkosten
1983 bis 1985
in Mrd. DM

0,6
(Nettokosten)

B. Verkürzung der Lebensarbeitszeit

Die Möglichkeit, früher in Rente zu gehen, entspricht nicht nur dem Wunsch vieler älterer Arbeitnehmer, sondern ist auch ein wichtiger Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit, wenn freierwerdende Arbeitsplätze mit Arbeitslosen wiederbesetzt werden können.

Die von der gegenwärtigen Bundesregierung geplante Herabsetzung der Altersgrenze ist ein Eingriff in die gesetzliche Rentenversicherung, weil die Einführung versicherungsmathematischer Abschläge ab dem 60. Lebensjahr zu unzumutbaren Rentenkürzungen führt (7 v. H. pro Jahr des früheren Rentenbeginns). Zahlreiche Arbeitnehmer werden damit ohne ausreichende Altersversorgung aus dem Arbeitsmarkt gedrängt. Außerdem würde die Rentenversicherung trotz versicherungsmathematischer Abschläge in der Anfangsphase finanziell erheblich belastet. Dies hat seine Ursache darin, daß der versicherungsmathematische Abschlag erst über die gesamte Rentenlaufzeit hinweg einen finanziellen Ausgleich für die längere Bezugsdauer und die kürzere Beitragszeit herstellt; es entsteht also ein Vorfinanzierungseffekt zu Lasten der Solidargemeinschaft.

Bei der Verkürzung der Lebensarbeitszeit sind deshalb Lösungen vorzuziehen, die darauf abzielen, eigene Anstrengungen der Tarifvertragsparteien für eine befristete Dauer durch eine gesetzliche Vorruhestandsregelung zu ergänzen und damit zu fördern.

Dies soll folgendermaßen geschehen:

- ältere Arbeitnehmer, denen aus Anlaß ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum frühestmöglichen Rentenbeginn eine tarifvertragliche Geldleistung gezahlt wird, erhalten ergänzend hierzu ein gesetzliches Vorruhestandsgeld von der Bundesanstalt für Arbeit;
- dabei soll die Bundesanstalt für Arbeit die Hälfte der insgesamt angestrebten Versorgung des ausscheidenden Arbeitnehmers übernehmen; die Obergrenze der Leistung der Bundesanstalt ist die Hälfte des Arbeitslosengeldes;
- die Renten- und Krankenversicherungsbeiträge sollen fortgeführt und hälftig zwischen dem früheren Arbeitgeber und der Bundesanstalt für Arbeit geteilt werden, wobei die Bundesanstalt für Arbeit den Arbeitnehmeranteil trägt;

- In der Regel ist Voraussetzung für das gesetzliche Vorruhestandsgeld die Wiederbesetzung des freiwerdenden Arbeitsplatzes mit Arbeitslosen, die gegenüber dem Arbeitsamt in der Regel durch Testat des Betriebsrates nachzuweisen ist.

Gesamtausgaben
1983 bis 1985
in Mrd. DM

Den finanziellen Belastungen der Bundesanstalt für Arbeit sind die gleichzeitigen Einsparungen bei Arbeitslosengeld und -hilfe gegenzurechnen. Unter der Annahme, daß 1984 rund 50 000 und 1985 rund 100 000 Arbeitnehmer in den Genuß eines Vorruhestandsgeldes kommen, belaufen sich die Kosten schätzungsweise auf 60 Mio. DM bzw. 120 Mio. DM.

0,18

C. Aktionsprogramm Wohnungsbau

1. Sozialer Wohnungsbau

Wir fordern die Bundesregierung auf, ein Sonderprogramm von 50 000 Wohneinheiten für zwei Jahre, davon jeweils 20 000 im 1. Förderungsweg und 30 000 Wohnungen im 2. Förderungsweg — in Ballungsgebieten und zugunsten benachteiligter Gruppen und Familien mit Kindern — aufzulegen.

1,737

2. Bausparzwischenfinanzierung

Das von der Bundesregierung vorgelegte Bausparzwischenfinanzierungsprogramm ist unzureichend.

Wir fordern eine Zinsverbilligung um 3 v.H. bei einer zu fördernden Darlehenssumme von 100 000 DM und 20 000 DM für jedes Kind.

0,7

3. Bergarbeiter Wohnungsbau

Wir fordern die Bundesregierung auf, in den nächsten drei Jahren 3 000 Wohnungen im Bergarbeiter Wohnungsbau zusätzlich zu fördern.

0,3

D. Kreditprogramme zur Modernisierung unserer Wirtschaft und zur Beschaffung von Arbeitsplätzen durch öffentliche und private Investitionen

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein Programm zur Förderung privater und öffentlicher Investitionen aufzulegen, das ein Kreditvolumen von 40 Mrd. DM in drei Jahren zu zinsgünstigen Bedingungen gemessen an der jeweiligen Höhe des Zinsniveaus mobilisiert. Das Förderungselement eines solchen Programms liegt in der Bereitstellung längerfristiger Kredite mit einer Zinsverbilligung bis zu 3 v.H.

2,275

Für die deutsche Stahlindustrie ist ein zinsloser Investitionskredit in Höhe von 2 Mrd. DM vorgesehen.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau wird angewiesen, für den Bund dafür tätig zu werden. Die gesamte Bankwirtschaft soll

die für das Programm benötigten 40 Mrd. DM mobilisieren. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau kontrolliert und wickelt die Zinsverbilligung entsprechend der Zielsetzung des Kreditprogramms ab. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel des Bundes werden der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeführt und von ihr verwaltet. Damit ist eine größere Effizienz, weniger Bürokratie und eine bessere Projektkontrolle ermöglicht.

Die Banken werden aufgefordert, durch Selbstbeteiligung das Finanzvolumen des Programms zu erhöhen.

Das Kreditprogramm umfaßt vier Schwerpunktbereiche:

- I. Zukunftsinvestitionsprogramm II
- II. Sonderprogramm für die Küste, Kohle- und Stahlstandorte
- III. Bundesinvestitionshilfen im Verkehrsbereich
- IV. Förderung privater Investitionen

I. Zukunftsinvestitionsprogramm II

Das Zukunftsinvestitionsprogramm II sollte sich an folgenden Schwerpunkten ausrichten:

1. Verbesserung der Lebensbedingungen in Städten und Gemeinden,
2. Investitionen im Energiebereich, insbesondere der Ausbau der Fernwärmeversorgung,
3. Aktion „Saubere Gewässer“,
4. Sicherung und Verbesserung der Trinkwasserversorgung,
5. Schutz gegen Verkehrslärm an Straßen und Schienen,
6. Kampf dem „Sauren Regen“.

Der Bund sollte die Kreditanstalt durch Haushaltsmittel in die Lage versetzen, im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms II ein Kreditvolumen von 16 Mrd. DM zu mobilisieren.

Die Maßnahmen im einzelnen:

- 1. Verbesserung der Lebensbedingungen in Städten und Gemeinden*

Der Investitionsbedarf in der Stadterneuerung ist unverändert hoch. Um die Durchführung vorbereiteter und aus finanziellen Gründen zurückgestellter oder ins Stocken geratener kommunaler Stadterneuerungsprojekte abzusichern, sollen entsprechend den Kriterien des Städtebauförderungsgesetzes vorrangig kommunale Infrastrukturmaßnahmen gefördert werden.

Im Mittelpunkt der Maßnahmen sollen stehen:

- a) Infrastrukturmaßnahmen in städtischen Innenbereichen,
- b) Auslagerung von Gewerbebetrieben aus Stadtinnenbereichen,

- | | |
|--|-----------------------------|
| c) Förderung des Baus von Ersatzwohnungen und besondere Förderung des Wohnungsbaus in städtischen Innengebieten, | Kreditvolumen
in Mrd. DM |
| d) Erhaltung und Erneuerung ausgewählter und historischer Stadtkerne, | |
| e) Infrastrukturmaßnahmen in Schwerpunkttorten der Gemeinschaftsaufgabe und in Ballungsgebieten. | 4,0 |

2. Investitionen im Energiebereich, insbesondere der Ausbau der Fernwärmeversorgung

Der Ausbau der Fernwärme ist von erheblichem volkswirtschaftlichen Nutzen, da er zur Energieeinsparung, zur Verdrängung des Öls im Wärmemarkt und zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen beiträgt. Das wirtschaftlich nutzbare Fernwärmepotential ist bei weitem noch nicht ausgeschöpft und kann auch kurz- und mittelfristig durch zusätzliche Infrastrukturmaßnahmen stärker und schneller genutzt werden. Gefördert werden sollen daher vorrangig im Investitionsbereich Fernwärmeerzeugung:

- Kohleheizkraftwerke,
- Blockheizkraftwerke,
- Müllheizkraftwerke;

ferner der Einbau von Wärmerückgewinnungsanlagen in der Industrie sowie im Investitionsbereich Fernwärmeverteilung:

- Errichtung oder Erweiterung von Anlagen der Wärmeverteilung, insbesondere kleinere Wärmekollektive (Inselstrategie),
- Hausanschlußleitungen, einschließlich Übergabestationen,
- Umstellungsinvestitionen auf der Abnehmerseite von Öl und Gas auf Steinkohle.

2,0

3. Aktion „Saubere Gewässer“

Mit dem Rhein-Bodensee-Programm im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms wurden sowohl große Fortschritte in der Umweltverbesserung erreicht, wie auch viele Arbeitsplätze neu geschaffen. Der angebliche Widerspruch von Ökologie und Ökonomie wurde hier aufgehoben.

Deshalb muß das Rhein-Bodensee-Programm in einem neuen Aktionsprogramm „Saubere Gewässer“ erneuert werden. Schwerpunktmäßig sollen dabei die norddeutschen Gewässer, insbesondere Weser, Werra, Ems und Elbe unter Einbeziehung der Klärschlamm- und Baggergutprobleme saniert werden.

Dieses Programm ist die zweite Stufe eines mittelfristigen Wassersanierungsprogramms, das bis in die 90er Jahre reicht und durch die gemeinsame Anstrengung von Bund, Ländern und Gemeinden die deutschen Gewässer sanieren soll.

3,0

*4. Sicherung und Verbesserung der Trinkwasserversorgung*Kreditvolumen
in Mrd. DM

Die Trinkwasserversorgung in der Bundesrepublik Deutschland muß verbessert und nachhaltig gesichert werden. Es muß verhindert werden, daß das Grundwasser weiter absinkt, die Möglichkeiten, Oberflächenwasser zu nutzen, müssen verbessert werden. Die im Trinkwasser enthaltenen Nitratwerte und halogenierten Kohlenwasserstoffe sind häufig zu hoch, in einigen Gemeinden und Städten sogar gefährlich zu hoch. Der im Zukunftsinvestitionsprogramm enthaltene Programmteil „Sicherung der Trinkwasserversorgung“ muß konsequent weitergeführt und verbessert werden.

2,0

5. Schutz gegen Verkehrslärm an Straßen und Schienen

Der Ausbau des Verkehrswegenetzes von Straße und Schiene und das starke Verkehrsaufkommen haben zu schweren, teilweise schon unerträglichen Belästigungen der Bürger durch Verkehrslärm geführt. Lärmvorsorge und Lärmsanierung müssen deshalb Schwerpunkte sowohl der Umwelt als auch der Verkehrspolitik werden. Der erhöhte Schutz vor Lärm soll durch eine verbesserte Linienführung der neuen Verkehrswege, durch Lärmschutzwände und Lärmschutzwälle, durch Straßeneinschnitte und Tunnels sowie hilfsweise durch die Förderung von Lärmschutzfenstern bewirkt werden.

6. Kampf dem „Sauren Regen“

Der Gefährdung unserer Wälder durch die Emmissionen von säurebildenden Schadstoffen muß wirksam begegnet werden. Nachdem das Umweltkabinett der sozialliberalen Regierung am 1. September 1982 noch entscheidende Weichen zur Begrenzung der Schwefeldioxid- und Stickoxide-Emmission gestellt hat, sind nun die Kraftwerksbetreiber gefordert, ihre alten Kraftwerke, die über 50 v.H. der säurebildenden Schadstoffe ausstoßen, zu ersetzen. Staatliche Hilfe sollte diesen Prozeß beschleunigen. Die Umstellung von Produktionsprozessen auf rückstandsarme, die Umwelt weniger belastende Verfahren und Investitionen zur Rauchgasreinigung in Ballungsgebieten sollten deshalb gefördert werden. Neue umweltverträgliche Steinkohlekraftwerke sind zu fördern, wenn gleichzeitig und im gleichen Umfange, alte, umweltschädliche Steinkohlekraftwerke, stillgelegt werden. Auch die Wirbelschichtfeuerungstechnologie für kleine und mittlere Steinkohlekraftwerke ist zu fördern.

4,0

II. Sonderprogramm für die Küste, für Kohle- und Stahlstandorte

Über die bisherigen regionalen und sektoralen Hilfen hinaus sind zusätzliche Maßnahmen für solche Regionen mit besonders kumulativen Strukturverwerfungen notwendig. Dies gilt sowohl für die Küstenstandorte als auch für die Kohle- und Stahlstandorte.

Wir fordern deshalb die Bundesregierung auf, ein Sonderprogramm im Rahmen des Kreditprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau für diese Standorte mit folgenden Schwerpunkten aufzulegen:

Kreditvolumen
in Mrd. DM

1. Über die bisherige Förderung hinaus sollte die Bundesregierung zinslose Investitionskredite zur schnelleren Umstrukturierung der Kapazitäten auf zukunftssträchtige neue Produkte und neue Produktionsverfahren bereitstellen. Besonders zu fördern sind Innovationsinvestitionen zur Entwicklung neuer Produktionsverfahren und Erweiterung des Einsatzbereiches von Eisen und Stahl sowie zur besseren Nutzung von Rohstoffen und Energie. Darüber hinaus sind besonders Innovationen zur Umstellung und/oder grundlegenden Rationalisierung in Betriebsstätten der Eisen- und Stahlindustrie zu fördern. 2,0
2. Noch vor Ablauf des Programms zur Strukturverbesserung im Schiffbau, das 1984 ausläuft, sollten Kredite zur Förderung strukturverbessernder Investitionen im Schiffbau bereitgestellt werden. 1,0
3. Über die in diesem Programm vorgeschlagene Einbeziehung von Großprojekten zur Verbesserung des einheimischen Energieangebotes in die Investitionszulage nach § 4 a des Investitionszulagengesetzes hinaus sollte innerhalb des KfW-Programms auch das Abteufen von Schachtanlagen zur Förderung der heimischen Steinkohle gefördert werden, damit der Bergbau seinen Versorgungsbeitrag, wie es die 3. Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung vorsieht, halten kann. 0,5
4. Für Küsten-, Kohle- und Stahlstandorte sind zusätzlich Kredite zur Industrieerschließung bereitzustellen. Damit sollen Maßnahmen zur Geländeerschließung, Umrüstung nicht mehr genutzter Industriegelände und Industriegebäude, Umsiedlung von städtischen Gewerbebetrieben in ausgewiesene Industriegelände und ein verstärkter Ausbau gewerblich genutzter Kommunikationssysteme gefördert werden. 1,0
5. Darüber hinaus sind für diese Standorte besondere Maßnahmen im Verkehrsbereich notwendig. Insbesondere sollte das westdeutsche Kanalnetz ausgebaut werden, der Ausbau der Schleuse Henrichenburg sollte beschleunigt, der Rhein-Herne- und der Datteln-Hamm-Kanal weiter ausgebaut werden. In den Küstenstandorten sind die außenhandelsorientierten Infrastrukturen gezielt zu fördern. 2,5

III. Bundesinvestitionshilfen im Verkehrsbereich

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Investitionskredite für die Deutsche Bundesbahn, im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs, für den Bau von Ortsumgehungen und die Beseitigung von Unfallschwerpunkten sowie für den zügigen Ausbau des Radwegenetzes zinsverbilligt bereitzustellen.

1. Die Investitionskredite an die Deutsche Bundesbahn sollten erhöht werden, um

	Kreditvolumen in Mrd. DM
a) die zurückgestellten Erneuerungsinvestitionen im Bereich des Gleisoberbaus durchführen zu können,	
b) das rollende Material (Personen- und Güterwagen) zu modernisieren und Triebwagen zu beschaffen.	2,0
2. Im Rahmen des KfW-Kreditprogramms sollten Investitionen im Bereich des ÖPNV gefördert werden.	3,0
3. Förderung von Straßenbauinvestitionen, um Unfallschwerpunkte im Bundesfernstraßennetz sowie höhengleiche Bahnübergänge zu beseitigen. Darüber hinaus ist der Bau von Ortsumgehungen weiterhin zu fördern.	1,5
4. Schließlich ist der weitere Ausbau des Radfahrwegenetzes zu fördern.	0,5

IV. Förderung privater Investitionen

Zur Förderung privater Investitionen sollte in den nächsten drei Jahren ein Kreditvolumen von 10 Mrd. DM zu zinsgünstigen Bedingungen bereitgestellt werden. Schwerpunktmäßig sollten Investitionen im Bereich der Energiesicherung, des Umweltschutzes und der Modernisierung unserer Volkswirtschaft gefördert werden.

- Ausbau der Fernwärme zur stärkeren Nutzung von Abwärme aus Wärmekraftwerken (Kraftwärmekoppelung), aus industriellen Prozessen und aus Abfallbrennstoffen;
- Förderung von energiereinsparenden und trinkwassereinsparenden Investitionen, die sich erst langfristig rechnen;
- Förderung der Entwicklung, Herstellung und Anwendung von Ersatzstoffen für Asbest und halogeniertem Kohlenwasserstoff;
- Förderung der Entwicklung umweltfreundlicher Technologien zur Verringerung der Belastung durch persistente, toxische Schwermetalle in Nahrungs- und Futtermitteln, insbesondere auf dem Gebiet der Metallgewinnung und Metallweiterverarbeitung;
- Innovationen, die einen Beitrag zum Strukturwandel leisten, die jedoch wegen technischer oder wirtschaftlicher Risiken ohne einen solchen Anreiz unterblieben oder erst später vorgenommen würden. Schwerpunkt sollte auf der Integration von Mikroelektronik in Produkten und Verfahrenstechnologien liegen.

Das Förderungselement eines solchen Programms liegt in der Bereitstellung längerfristiger Kredite mit festen Zinsen und einer Zinsverbilligung aus dem Bundeshaushalt.

Das Programm sollte allen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, unabhängig von der Unternehmensgröße, offenstehen. Seine Inanspruchnahme sollte jedoch gestaffelt werden:

- Investitionen kleinerer und mittlerer Unternehmen (Jahresumsatz bis 200 Mio. DM) sollten bis zu $\frac{2}{3}$ aus diesen Krediten finanziert werden können;

- Investitionen von Unternehmen oberhalb dieser Untergrenze sollten, je nach Größenordnung, von $\frac{1}{3}$ bis zur Hälfte finanziert werden.

Kreditvolumen
in Mrd. DM

10,0

Die in Aussicht gestellte Zinssubvention wird grundsätzlich an den Nachweis des Kreditnehmers geknüpft, das er seine Personalbestände während der Laufzeit des Programms nicht abbaut, sondern aufbaut. Vorhaben, die lediglich der Personaleinsparung und der Wegrationalisierung von Arbeitsplätzen dienen, sind grundsätzlich von der Finanzierung aus Mitteln dieses Programms ausgeschlossen.

Aus dem Programm zu begünstigende Kreditnehmer müssen den diese Mittel ausreichenden Banken ein betriebsindividuelles Beschäftigungsprogramm vorlegen. Die vorgesehene Zinsverbilligung aus öffentlichen Mitteln wird nur gewährt, wenn sich aus den vorgesehenen Investitionen eine Aufstockung der Beschäftigung um mehr als 3 v. H. über dem Durchschnitt des Jahres 1982 ergibt.

E. Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen

Gesamtkosten
1983 bis 1985
in Mrd. DM

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Rahmen des ERP-Sonderprogramms zwei der erfolgreichsten Programme zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen weiter aufzustocken.

1. Durch die Übernahme von Beteiligungen aus dem ERP-Sondervermögen auf den Bund, wird das ERP-Sondervermögen in die Lage versetzt, das Existenzgründungsprogramm in den nächsten Jahren um jeweils 400 Mio. DM aufzustocken. Für den Erwerb von Beteiligungen aus dem ERP-Sondervermögen werden in den Jahren 1983, 1984 und 1985 jeweils 150 Mio. DM zu Verfügung gestellt.
2. Wir fordern die Bundesregierung auf, den Programmrahmen des Eigenkapitalhilfeprogramms zu erweitern und die Vergabebedingungen des Programms stärker als im Haushaltsentwurf 1983 vorgesehen zu verbessern. Die Kredithöchstbeträge sollten von bisher in der Regel 120 000 DM auf 300 000 DM erhöht werden, die Zinskonditionen sollten verbessert werden. Die für das Programm über den Haushaltsentwurf 1983 hinausgehenden Haushaltsmittel sollten ab 1983 jeweils 25 Mio. DM betragen.

0,45

0,075

F. Private Investitionsförderung für Arbeitsplätze, Umweltschutz und Energieeinsparung

Gesamtmindereinnahmen
von Bund, Ländern und
Gemeinden

Die öffentliche Förderung privater Investitionen sollte stärker als bisher an gesellschaftlich notwendigen Bedürfnissen ausgerichtet werden.

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, Erweiterungsinvestitionen, mit denen die Schaffung einer angemessenen Zahl zusätzlicher Arbeitsplätze verbunden ist, mit einer 5%igen Investitionszulage zu fördern.

0,75

2. Gefördert werden sollten darüber hinaus Investitionen, die einen überdurchschnittlichen Anteil an Umweltschutzelementen enthalten.

Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, Investitionen Privater, bei denen der Anteil an Aufwendungen für den Umweltschutz mindestens 30 v.H. beträgt, mit einer Investitionszulage von 10 v.H. zu fördern.

0,2

3. Um die Energieproduktivität in den Unternehmungen beschleunigt zu erhöhen und um die Kohlevorrangpolitik weiter zu fördern, wird die Bundesregierung aufgefordert:

— die Investitionszulage für bestimmte Energiesparinvestitionen gemäß § 4a des Investitionszulagengesetzes von 7,5 v.H. auf 15 v.H. zu verdoppeln,

0,4

— Großprojekte zur Verbesserung des einheimischen Energieangebotes in die Investitionszulage nach § 4a des Investitionszulagengesetzes einzubeziehen (z. B. Kohleschachtanlagen).

0,25

Bonn, den 24. November 1982

Wehner und Fraktion

Begründung

Die Prognosen des Sachverständigenrates in seinem Sondergutachten, das Gemeinschaftsgutachten der fünf wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute, die neuesten Vorausschätzungen des WSI und anderer wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute gehen davon aus, daß weltweit die wirtschaftliche Schwächeperiode weiter andauert und die Aussichten auf eine baldige konjunkturelle Wende sich verschlechtern haben.

Für die Bundesrepublik Deutschland werden für den Winter 1982/83 2,5 Mio. Arbeitslose vorausgeschätzt, die durchschnittliche Arbeitslosenzahl im Jahre 1983 soll bei 2,35 Mio. liegen.

Die Deutsche Bundesbank hat in ihrer jüngsten Analyse der Unternehmensfinanzierung einen abermaligen drastischen Rückgang der Eigenkapitalquote im Jahre 1981 festgestellt, ein Trend, der sich in den kommenden Monaten weiter fortsetzen dürfte.

Die massiven Steuererleichterungen der Operation '82 und auch die Investitionsprämien haben die Investitionsneigung der gewerblichen Wirtschaft bisher nicht erhöhen können. Die Hoffnungen der neuen Bundesregierung, daß die Selbstheilungskräfte des Marktes allein die Probleme lösen werden, sind weder realistisch noch zu verantworten. Die Kürzungsbeschlüsse der Bundesregierung werden zu einem zusätzlichen Verlust an privater Kaufkraft und damit zu einem zusätzlichen Nachfragerückgang im Volumen zwischen 13 Mrd. DM und 16 Mrd. DM führen. Das bedeutet, daß allein dadurch 150 000 bis 200 000 Menschen zusätzlich arbeitslos werden.

Die Bundesregierung verstößt damit gegen das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz, das sie bei verschlechterten wirtschaftlichen Aussichten zu einem aktiven Gegensteuern verpflichtet.

Wir Sozialdemokraten sind der Auffassung, daß angesichts dieser Situation in der Wirtschafts-, Finanz- und Beschäftigungspolitik zusätzliche Maßnahmen notwendig sind, um sich diesem Trend entgegenzustellen. Die Bundesregierung muß aus gesamtwirtschaftlicher und gesamtpolitischer Verantwortung heraus hierzu die Initiative ergreifen.

Die SPD-Bundestagsfraktion legt deshalb einen zusätzlichen Beschäftigungshaushalt 1983 bis 1985 vor, der sich an sechs Schwerpunkten ausrichtet:

1. Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit,
2. Verbesserung der Qualifikation für Arbeitnehmer,
3. Sicherung unserer Energieversorgung,
4. Verbesserung unserer natürlichen und sozialen Umwelt,

5. Modernisierung unserer Volkswirtschaft,
6. stärkere Förderung des sozialen Wohnungsbaus.

Mit dem Beschäftigungshaushalt 1983 bis 1985 soll kurzfristig der weitere Anstieg der Arbeitslosigkeit verhindert werden, mittelfristig soll sich die Beschäftigungslage deutlich verbessern. Zentraler Ansatzpunkt ist die Förderung privater und öffentlicher Investitionen. Dabei sind die vorgeschlagenen Maßnahmen so ausgewählt, daß qualitative Wachstumsprozesse angestoßen werden. Die SPD-Bundestagsfraktion legt hiermit ein konkretes, durchgerechnetes, mehrjähriges Programm vor, das sich an der Gleichrangigkeit von ökonomischen, insbesondere beschäftigungspolitischen, ökologischen und gesellschaftspolitischen Zielen orientiert.